

Antrag auf Unterstützung im Praktikum

Um die Förderung zu erhalten, ist der Antrag **innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des Praktikums** an die Kirchliche Studienbegleitung einzureichen. Gegebenenfalls sind Teilabrechnungen erforderlich.

- Gemeindepraktikum
 Handlungsfeldpraktikum
 Supervidiertes Praktikum
 (bitte Zutreffendes ankreuzen)

	Name	Adresse
MentorIn		
PraktikantIn		

Ein vierwöchiges Gemeindepraktikum bzw. Handlungsfeldpraktikum wird durch die KSB **bis maximal 310 Euro** (sechswöchiges Praktikum: **maximal 465 Euro**) gefördert (=Zuschuss von 77,50 Euro pro Woche – wichtig für Teilabrechnungen). Ist der Praktikant während seines Praktikums im Pfarrhaus untergebracht und wird auch dort gepflegt, so kann diese Unterstützung an den Mentor oder die Kirchengemeinde ausbezahlt werden. Die Unterstützung dient in erster Linie der Sicherung des Lebensunterhalts der Praktikantin bzw. des Praktikanten, also hauptsächlich für Unterkunft und Verpflegung. Bei Abrechnung der Unterkunftskosten bitte Rechnungsbelege, Quittung oder Mietvertrag in Kopie einreichen. Musste sich der Praktikant selbst verpflegen, so bitten wir die Mentorin bzw. den Mentor dies untenstehend zu bestätigen. Näheres entnehmen Sie bitte dem angehängten Merkblatt..

Kostenaufstellung (max. 310€ für vierwöchiges Praktikum - max.77,50€ pro Woche)

Übernachungskosten (bitte belegen) _____ €

Verpflegungsmehraufwand: ___ Tage x 5€ = _____ €

Unterschrift MentorIn

Andere notwendige Unkosten des Praktikums siehe Merkblatt

Der Zuschuss soll ausgezahlt werden an

- PraktikantIn MentorIn
 Kirchengemeinde / Vermieter (Adresse _____)

Kostennachweise

- liegen dem Antrag bei werden nachgereicht

Bankverbindung																												
IBAN																												
BIC																												

Unterschrift MentorIn	Unterschrift Praktikant
--------------------------	----------------------------

Bitte an folgende Adresse schicken Kirchliche Studienbegleitung (KSB), Stichwort: Praktika, Johann-Flierl-Str.20, 91564 Neuendettelsau
 Email: sekretariat@studienbegleitung-elkb.de, www.studienbegleitung-elkb.de

Bitte wenden !

Merkblatt für Abrechnung der Praktika

Ein vierwöchiges Gemeindepraktikum bzw. Handlungsfeldpraktikum wird durch die KSB **bis maximal 310 Euro** (sechswöchiges Praktikum: **maximal 465 Euro**) gefördert (=Zuschuss von 77,50 Euro pro Woche – wichtig für Teilabrechnungen)

Um die Unterstützungspauschale für ein Praktikum auszahlen zu können, braucht die KSB folgende Nachweise:

1. Antrag auf Unterstützung im Praktikum

s. Downloads auf Homepage: <http://studienbegleitung-elkb.de/downloads/index.html>

Um die Förderung zu erhalten, ist der Antrag **innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des Praktikums** an die Kirchliche Studienbegleitung einzureichen. Gegebenenfalls sind Teilabrechnungen erforderlich.

In Fällen, in denen die gewöhnliche Unterstützung der Kirchlichen Studienbegleitung (310 bzw. 465 Euro) allein für Unterkunft deutlich überschritten wird, kann ein Zusatzantrag gestellt werden (s. Homepage: <http://studienbegleitung-elkb.de/downloads/index.html>)

Dieser Antrag wird über die KSB an das Referat F 2.1 im Landeskirchenamt weitergeleitet.

2. Bestätigung durch MentorIn

Sofern sich ein Studierender selber verpflegen muss, kann sein/seine Mentor/in die formlose Bestätigung auf dem Antrag auf Unterstützung ausfüllen.

Kassenzettel etc. werden hierfür nicht benötigt.

3. Kostennachweis für Unterkunft

Für Unterbringungskosten bitte den Mietvertrag bzw. eine vom Wohnungsgeber unterschriebene Quittung beibringen.

Weitere Belege sind nicht mehr nötig!

4. Unterbringung bei Mentor/in

Ist ein/e Praktikant/in beim Mentor/ bei der Mentorin untergebracht, erhält diese/r die Pauschale. Hierzu reicht das entsprechende Kreuzchen auf dem Antrag auf Unterstützung aus.

5. Fahrkosten

Es werden die Kosten für Hin- und Rückfahrten zu Einführungs- und Auswertungstagen übernommen, sowie eine Hin- und Rückfahrt vom Studienort zum Praktikumsort.

Diese Fahrtkosten sind **innerhalb von 6 Monaten** abzurechnen (gegebenenfalls sind Teilabrechnungen erforderlich). Anträge, die nach Ablauf dieser Frist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. **Die Höchstgrenze pro Fahrt liegt bei 135,00 €.**

(s. Homepage: <http://studienbegleitung-elkb.de/downloads/index.html>)

Dienstfahrten im Gemeindepraktikum werden von der Gemeinde erstattet.

Von den Dienstfahrten zu unterscheiden sind Fahrten vom Ort der Unterbringung zum Ort des Einsatzes. Sie können im Rahmen der Unterstützungspauschale abgerechnet werden.

In diesem Fall ist ein Fahrtenbuch zu führen

6. Zusatzkosten

Für zusätzlich anfallende Kosten (z.B. KV-Wochenenden etc.) kann per Zusatzantrag auf Unterstützung im Praktikum Kostenerstattung beantragt werden. Dieser Antrag wird über die KSB an das Referat F 2.1 im Landeskirchenamt weitergeleitet. Dort wird über die Bezuschussung entschieden.